

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.12.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/325/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Samtgemeinde		12.12.2019
Samtgemeindeausschuss		21.01.2020

TOP: Bauleitplanung; 64. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven; gewerbliche Baufläche Südring)

Anlagen: Planentwurf, Entwurf der Begründung, Zusammenstellung Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungsverfahren

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2018 die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 26.10.2019 wurde am 14.11.2019 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Mit Schreiben vom 25.10.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt. Ihnen wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 02.12.2019 gesetzt.

Die aus diesen Verfahren bereits vorliegenden Stellungnahmen, sowie die Beschlussempfehlungen sind als Anlage beigelegt. In der Sitzung werden die aus diesen Beteiligungsverfahren vorliegenden Stellungnahmen mit Beschlussempfehlungen vorgestellt und ausführlich erläutert. Um das Verfahren zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB parallel zu der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Inhalt dieses Änderungsverfahrens ist, dass ein im Bebauungsplan dargestellter Grünstreifen östlich der Bahnstrecke Rotenburg-Bremervörde zukünftig als gewerbliche Baufläche, teilweise eingeschränkt durch Geh-, Wege- und Leitungsrechte, ausgewiesen werden soll. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche ebenfalls als Grünstreifen dargestellt. Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, ist hier eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Statt der Grünfläche soll eine gewerbliche Nutzung dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss schließt sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Bauausschuss an und beschließt:

- a) die 64. Änderung zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Zeven – Südring fortzuführen, sowie
- b) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV	-	Samtgemeinde- bürgermeister	